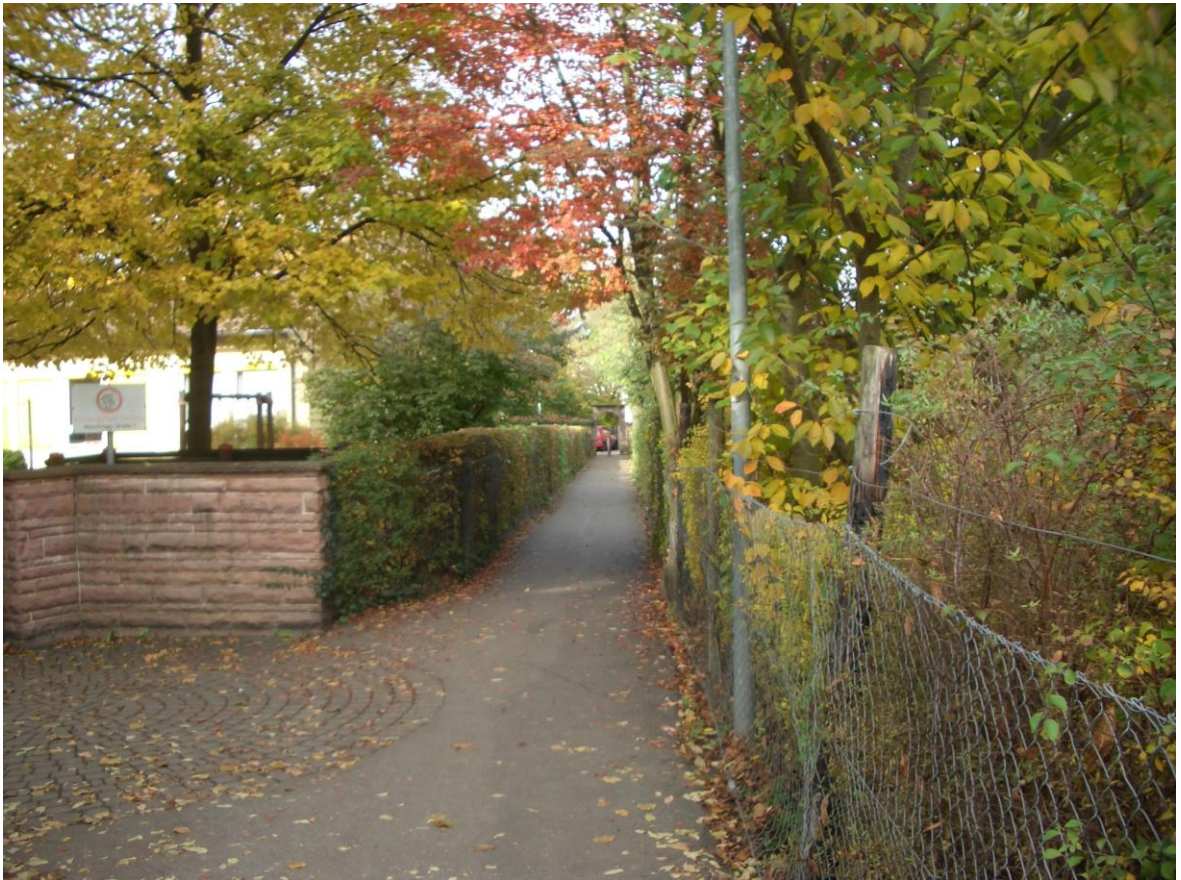


Neubau „Kinderhaus Schloss“ Ditzingen

Nichtoffener Planungswettbewerb für ein Kinderhaus in Ditzingen



Inhalt

Teil A – Allgemeine Bedingungen

1. Allgemeines
2. Auftraggeber
3. Aufgabenstellung (Kurzfassung)
4. Wettbewerbsbedingungen
5. Teilnehmer
6. Auswahl
7. Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer
8. Unterlagen
9. Leistungen
10. Beurteilungskriterien
11. Prämierung
12. Weitere Bearbeitung
13. Abschluss des Wettbewerbs
14. Termine

Teil B – Wettbewerbsaufgabe

1. Anlass und Ziel
2. Aufgabe
3. Planungsgebiet
4. Planungsrecht
5. Städtebauliche Situation und Erschließung
6. Pädagogische und Räumliche Konzeption
7. Raumprogramm

Allgemeine Auslobungsbedingungen – Teil A

1. Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008 in der Fassung vom 12.09.2008 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 15.01.2009 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist.

2. Auftraggeber

Auslober: Stadt Ditzingen
Am Laien 1
71254 Ditzingen

Wettbewerbsbetreuer:
Kubus360 GmbH
Vogelrainstraße 25
70199 Stuttgart

3. Aufgabenstellung

Anlass des Wettbewerbs:

Die Bedarfsplanung der Stadt Ditzingen sieht für die kommenden Jahre eine Erhöhung der Kinderbetreuungsplätze, insbesondere in den Bereichen Kleinkindbetreuung und Ganztagsbetreuung, vor.

Daher plant die Stadt den Neubau eines Kinderhauses mit insgesamt ca. 110 Plätzen in der Altersgruppe zwischen 0 – 10 Jahren. Die bisherige Einrichtung „Kindergarten Schloss“ soll durch den Neubau ersetzt und die Anzahl der betreuten Kinder um 30 Krippenplätze erweitert werden.

Die ausführliche Aufgabenbeschreibung ist in Teil B – Wettbewerbsaufgabe – dargestellt.

Gegenstand des Wettbewerbs:

Vorentwurf zur Bauwerksplanung für den Neubau des Kinderhauses mit der Freianlagenplanung und der städtebaulichen Planung.

4. Wettbewerbsregeln

Art des Verfahrens:

Nichtoffener Planungswettbewerb nach RPW §3 (2) mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren.

Zulassungsbereich:

Der Zulassungsbereich umfasst insbesondere das Bundesland Baden-Württemberg.

Interessierte von außerhalb des Zulassungsbereichs können am Auswahlverfahren für den Realisierungswettbewerb teilnehmen, wenn sie als Bürger in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR oder in den Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Wettbewerbssprache:

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5. Teilnehmer

Der Wettbewerb ist auf 20 Teilnehmer beschränkt. Diese werden durch das Auswahlverfahren bestimmt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die jeweils als natürliche oder juristische Personen die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt zu führen.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist die Zusammensetzung der Teams bereits bei der Bewerbung verbindlich zu benennen.

Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

6. Auswahl

Auswahlbedingungen

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen **formalen** Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und **inhaltlichen** Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Junge Büros und Berufsanfänger werden angemessen beteiligt. Als Berufsanfänger gelten Personen, deren Diplom nicht weiter als 7 Jahre zurückliegt – Stichtag ist der Tag der Bekanntmachung, der in dieser Auslobung unter Ziffer 12. Termine genannt ist.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer alle Unterlagen fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind:

Ausschlusskriterien

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung dieser formalen Kriterien für die qualitative Auswahl.

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation durch Kopie der Eintragungsurkunde
- Zusätzlich bei Jungen Büros/Berufsanfängern: Nachweis, dass das Diplom nicht mehr als 7 Jahre zurückliegt, (Stichtag: s.o.) durch Kopie der Diplom-Urkunde
- Bewerbererklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten. Dies gilt auch bei Arbeitsgemeinschaften.
- Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Auswahlkriterien

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Anhand der Projektblätter und der dort dargestellten Referenzen wird die Eignung und Kompetenz der Bewerber durch ein Auswahlgremium bewertet.

- Interessenten, die einzelne Nachweise nicht selbst erbringen können, können mit einem entsprechend qualifizierten Architekten kooperieren und sich als **Arbeitsgemeinschaft** bewerben.
- Bewerber, die einen Nachweis nicht bringen können, geben für diesen Nachweis ein **leeres Projektblatt** ab.

Bei der Auswahl werden 2 Töpfe gebildet:

Lostopf A: Junge Büros / Berufsanfänger

Lostopf B: alle anderen Bewerber

Erforderliche Auswahlunterlagen

1. Nachweis eines Erfolgs (Preis, Ankauf oder Anerkennung) in einem regelgerechten Wettbewerb

Kein „Erfolg“ in VOF-Verfahren oder „Mehrfachbeauftragungen“. Wettbewerbe, die innerhalb eines VOF-Verfahrens durchgeführt wurden, sind von diesem Ausschluss ausgenommen.

Bei **Berufsanfängern** kann auch ein Erfolg in einem studentischen Wettbewerb als Nachweis anerkannt werden.

Als Nachweis gilt eine „Wettbewerbe aktuell“ – Dokumentation oder einen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Preisgerichtssitzung.

Darstellung auf **maximal 1 DIN A3-Seite** mit zusätzlichen Angaben zu: Bezeichnung/Titel, Wettbewerbsart, Auslober, Entwurfsverfasser (=Name des Bewerbers), Art des Erfolgs/Platzierung, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten

2. Nachweis eines der Wettbewerbsaufgabe vergleichbaren realisierten Projekts (z. B. Kindergarten, Jugendhaus oder Schulgebäude)

Bei **jungen Büros und Berufsanfängern** kann es auch ein Projekt beliebiger Aufgabenstellung sein oder ein Projekt, das sie als Verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro eigenständig abgewickelt haben, **wenn dies der Büroinhaber schriftlich bestätigt (siehe Vorlage!)**.

Darstellung auf maximal **1 DIN A3-Seite** mit Angaben zu: Bezeichnung, Auftraggeber/Bauherr, Urheber (= Name des Bewerbers), Standort, Jahr der Fertigstellung, Flächen, bearbeitete Leistungsphasen nach § 33 HOAI (mindestens wesentliche Teile der Leistungsphasen 2-5 und 6-8), Erstellungskosten (KG 300+400 Brutto), Zeichnungen, Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 4 Punkten

3. Nachweis eines beliebigen realisierten Projekts zum Thema Innovation/Gestaltung/Nachhaltigkeit

Darstellung auf maximal **1 DIN A3-Seite** mit Angaben zu: Bezeichnung, Auftraggeber/Bauherr, Urheber (= Name des Bewerbers), Standort, Jahr der Fertigstellung, Flächen, bearbeitete Leistungsphasen nach § 33 HOAI (mindestens wesentliche Teile der Leistungsphasen 2-5 und 6-8), Erstellungskosten (KG 300+400 Brutto), Zeichnungen, Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 4 Punkten

Bewertung

Die Referenzen werden mit max. 11 Punkten bewertet. Alle Bewerber mit mindestens 9 Punkten qualifizieren sich als Teilnehmer des Wettbewerbs. Haben mehr als 20 Bewerber diesen Schwellenwert erreicht, werden die Teilnehmer per Los ausgewählt. Durch seine Bewerbung erkennt der Bewerber das Auswahlverfahren an.

Veröffentlichung

Bewerbungsunterlagen stehen ab dem 25.05.2010 zum Download bereit unter: www.Ditzingen.de → **Ausschreibungen** → **Baumaßnahmen**

Desweiteren erfolgt eine Veröffentlichung bei folgenden Medien:

- Wettbewerbe Aktuell (Ausgabe Juni, online)
- Ditzinger Anzeiger
- Competitionline

Bewerbungsfrist ist der 14.06.2010 16:00. Später eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen per Fax oder E-Mail sind unzulässig.

Bewerbungen sind wie folgt zu Adressieren:

Kubus360 GmbH
Kennwort „Kinderhaus Schloss Ditzingen“
Vogelrainstraße 25
70199 Stuttgart

Soweit Bewerbungen in der Bewerbergruppe „**Berufsanfänger/Junge Büros**“ abgegeben werden, ist auf dem Briefumschlag zusätzlich das Kennwort „**Berufsanfänger**“ zu vermerken.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt bis zum 02.07.2010. Die Information der Teilnehmer und der Versand der Unterlagen erfolgt bis zum 09.07.2010.

7. Preisgericht

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Preisrichter

- Herr Oberbürgermeister Michael Makurath
- Herr Bürgermeister Ulrich Bahmer
- Frau Stadträtin Doris Renninger, Vertreterin: Frau Stadträtin Ulrike Sautter
- Frau Stadträtin Sabine Roth, Vertreterin: Frau Stadträtin Dr. Yvonne Kejcz
- Herr Stadtrat Horst Kirschner, Vertreter: Herr Stadtrat Herbert Vogelmann
- Frau Stadträtin Barbara Radtke, Vertreter: Herr Stadtrat Rolf Feil

Preisrichter mit beruflicher Qualifikation der Teilnehmer

- Herr Prof. Peter Cheret, Architekt BDA
- Herr Hanno Chef Hendriks, Architekt BDA
- Frau Prof. Sibylle Käppel-Klieber, Architektin BDA
- Herr Prof. Jens Wittfoht, Architekt BDA
- Herr Hans Aspacher (Leiter Abteilung Stadtplanung), Architekt, Stadtplaner
- Frau Margarete Bernert (Abteilung Stadtplanung), Architektin
- Herr Manfred Kessler (Leiter Abteilung Hochbau), Stadtbauoberamtsrat

Stellvertretende Preisrichter

- Herr Stephan Birk, Architekt BDA
- Herr Norbert Goerlich, Freier Architekt
- Frau Karin Bräuhauser, Architektin

Sachverständige ohne Stimmrecht

- Herr Thomas Wolf (Leiter Amt für Kultur, Freizeit und Familie)
- Frau Barbara Schäffler (Leiterin Abteilung Kindertagesstätten)
- Herr Karl Schill (Leiter Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement)

Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung erfolgt durch den Wettbewerbsbetreuer, Kubus360:

- Frau Cathrin Dietz, Architektin
- Frau Tanja Czaja, Architektin

8. Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus

- den Auslobungsbedingungen – Teil A der Auslobung
- der Wettbewerbsaufgabe – Teil B der Auslobung
- und den Anlagen – Teil C der Auslobung:

- Anlage 1 Formular Verfassererklärung (pdf)
- Anlage 2 Stadtplanausschnitt (pdf)
- Anlage 3 Flächennutzungsplan
- Anlage 4 Topographischer Plan/Stadtkarte (digital als dwg)
- Anlage 5 Lageplan Ausschnitt Grundstück (pdf)
- Anlage 6 Lageplan Ausschnitt Parkplatz (pdf)
- Anlage 7 Baumbestandsplan (digital als dwg)
- Anlage 8 Luftbild (pdf)
- Anlage 9 Raumprogramm (soll/ist-Vergleich als Excel-Datei)
- Anlage 10 Baugrundgutachten (pdf)
- Anlage 11 Modelleinsatz – Grundplatte
- Anlage 12 Planungen Glems-Öffnung
- Anlage 13 Richtlinie Kindertageseinrichtungen LFV Hessen

9. Leistungen

- Lageplan M 1:500
- Grundrisse M 1:200
- Ansichten M 1:200
- Schnitte M 1:200
- Fassadenschnitt + Teilansicht M 1:50
- Modell M 1:500 (Modelleinsatzplatte)
- Raumprogramm (soll/Ist + weitere Flächenangaben)
- Erste Aussagen zum Energiekonzept
- Verfassererklärung
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Kennzeichnung

- Die geforderten Wettbewerbsunterlagen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung, jeder Textseite, der verschlossenen Verfassererklärung und des Modells mit einer Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (ca. 1,5 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.
- **Auch die abzugebenden Unterlagen in digitaler Form (z. B. dwg) sind zu anonymisieren.**

Modell

- Modell M 1:500

Gefordert ist die Darstellung des Baukörpers, des Grundstücks mit den Freianlagen und der Erschließung.

Der Auslober stellt ein Grundmodell sowie für jeden Teilnehmer eine Einsatzgrundplatte zur Verfügung.

Planunterlagen Form

- Es werden maximal 4 Pläne in der Blattgröße A1 zugelassen. Die Pläne sind gerollt, mit Ansichtsseite nach außen einzureichen. Lageplan und Grundrisse sind mit Nord-Kennzeichnung zu versehen.
- Je ein Plansatz ist gefaltet (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) als Prüfpläne abzugeben.
- Je ein Plansatz ist in digitaler Form (z.B. als dwg) abzugeben.

Planunterlagen Inhalt

- Lageplan M 1:500

Darzustellen sind Baukörper, Dachform, Geschossigkeit, Freiflächen, Zufahrten, Eingänge, Andienung, Grundstückseinteilung incl. Parkierungsflächen und sonstige für das Verständnis des Entwurfs erforderlichen Angaben.

- Grundrisse für alle Ebenen M 1:200
- Schnitte und Ansichten M 1:200
- Fassadenschnitt mit dazugehöriger Ansicht und Angaben zur Materialität M 1:50

Energiekonzept

- Erste Aussagen zum Energiekonzept sind anhand von Skizzen und Erläuterungen dar zu stellen. Die Zielvorgabe für die spätere Realisierung sind mindestens die Vorgaben aus der EnEV 2009 oder besser, deren Unterschreitung.

Sonstige Leistungen

- Raumprogramm und Flächenangaben sind anhand beigefügter Excel-Liste auszufüllen und sowohl digital auf CD als auch ausgedruckt abzugeben.
- Verfassererklärung - auf vorgegebenem Formular

Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft – „Verfassererklärung“ – gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag.

Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

- Maximal 2 Seiten DIN A4 Erläuterungsbericht

Allgemeine Erläuterungen zum städtebaulichen, architektonischen, landschaftlichen Konzept, zur Erschließung, zu Konstruktion, Materialien, zur Wirtschaftlichkeit (Erstellung, Betrieb, Unterhaltung), und Ökologie.

Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und können z. B. in Form von Texten, Skizzen, Perspektiven, Graphiken, Fotomontagen oder sonstigen Darstellungen – auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.

- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

10. Beurteilungskriterien

Zulassung

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen.

Das Preisgericht muss Wettbewerbsarbeiten, die gegen bindende Vorgaben der Auslobung verstoßen, vom weiteren Verfahren ausschließen, es kann derartige Arbeiten also von Anfang an nicht zur Beurteilung zulassen.

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden. Die Gewichtung erfolgt unabhängig von der aufgestellten Reihenfolge:

- architektonische und gestalterische Qualität
- städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- Umsetzung des gewünschten sozialen und pädagogischen Konzeptes
- Wirtschaftlichkeit
- Anforderungen an die Energetische Konzeption
- ökologische Anforderungen und Umweltverträglichkeit

11. Prämierung

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 18.000 Euro (netto) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis von §§ 33 und 38 HOAI 2009 (Objektplanung Gebäude, Freianlagenplanung).

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis 8.500.- Euro
2. Preis 5.500.- Euro
3. Preis 4.000.- Euro

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

12. Weitere Bearbeitung

Der Auslober behält sich vor, unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen - in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung zu übertragen.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

13. Abschluss des Wettbewerbs

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Ausstellung

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt.

Die mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die anderen Arbeiten schickt der Auslober nach Abschluss des Wettbewerbs an die Teilnehmer kostenfrei zurück, Modelle nur dann, wenn sie mit entsprechender Verpackung eingereicht wurden.

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

14. Termine (Änderungen vorbehalten)

Tag der Bekanntmachung	01.06.2010
Bewerbungsfrist für die Auswahl der Teilnehmer, 16:00 Uhr	14.06.2010
Auswahl der Teilnehmer bis	02.07.2010
Ausgabe der vollständigen Wettbewerbsunterlagen bis	09.07.2010
Abgabe der Rückfragen ausschließlich per e-Mail an wettbewerb@kubus360.de bis zum	09.08.2010
Versendung der Rückfragenbeantwortung per E-Mail bis	20.08.2010
Die Antworten auf die Rückfragen werden Bestandteil der Auslobung.	

Abgabetermine

Wettbewerbsarbeit **20.09.2010**

Uhrzeit (bei persönlicher Abgabe): 15:00 Uhr

Abgabeort Kubus360 GmbH
Kennwort „Kinderhaus Schloss Ditzingen“
Vogelrainstraße 25
70199 Stuttgart

Modelleinsatz **27.09.2010**

Uhrzeit (bei persönlicher Abgabe): 15:00 Uhr

Abgabeort Stadt Ditzingen
Techn. Gebäudemanagement und Hochbau
2. OG, Zimmer 222
Am Laien 1
71254 Ditzingen

Preisgerichtssitzung voraussichtlich am 15.10.2010

Ausstellung der Arbeiten:

Ort und Zeitraum der Ausstellung wird noch bekannt gegeben

Modalitäten der Abgabe

Die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden.

Die Wettbewerbsarbeit kann bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden. **Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift des Auslobers als Absender zu verwenden.**

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt (nach Anlage II der RPW)

- Wenn die Arbeit bzw. das Modell persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.
- Wenn die Arbeit bzw. das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder dem Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Wettbewerbsaufgabe – Teil B

1. Anlass und Ziel

Die Stadt Ditzingen plant den Neubau eines Kinderhauses für Kinder im Alter zwischen 1-10 Jahren in vier Gruppen mit max. 110 Plätzen. Davon max. 30 Plätze im Bereich 0-3 Jahre, max. 30 Plätze Schulkinder 1. – 4. Klasse und 40 - 50 Plätze Kindergartenkinder. Insgesamt soll ein Ausbau der Ganztagesbetreuung stattfinden.

Das bisherige Gebäude des Kindergartens wird abgebrochen. Der Neubau soll den bestehenden Kindergarten Schloss ersetzen und an gleicher Stelle - mit 30 zusätzlichen Plätzen - errichtet werden.

Ziel des Realisierungswettbewerbs ist es in architektonischer, städtebaulicher, funktioneller und wirtschaftlicher Hinsicht optimale Lösungen für ein zeitgemäßes Kinderhaus mit einem umfassenden Betreuungsangebot zu erhalten.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von öffentlichen Gebäuden und der Reduzierung der Energiekosten werden im Leistungsumfang der Wettbewerbsaufgabe erste Aussagen zum Energiekonzept erwartet.

2. Aufgabe

Vorentwurf für den Neubau eines Kinderhauses mit ca. 930 m² in maximal zweigeschossiger Bauweise mit Planung der Außenanlagen und städtebaulicher Erschließung.

Die Vorgabe von maximal zwei Geschossen ist verbindlich.

Das Ergebnis des Wettbewerbs soll dem neu entstehenden „Kinderhaus Schloss“ zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Einrichtung verhelfen. Durch die Altersmischung und das Ganztagesangebot soll eine den gesellschaftlichen Anforderungen an eine zeitgemäße Kinderbetreuung gerecht werdende Einrichtung geschaffen werden.

Außenbereich

Das jetzt vorhandene großzügige und in seiner Gestaltung naturnahe und für Kinder sehr reizvolle Außengelände soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Dies betrifft insbesondere den teilweise alten Baumbestand (siehe Baumbestandsplan)

Barrierefreiheit

Es ist selbstverständlich, dass alle Bereiche des Hauses für alle Nutzer zugänglich sein müssen. Mobilitäts- und Sehbehinderte müssen sämtliche Bereiche ohne fremde Hilfe und Umwege, extern wie intern, gleichberechtigt erreichen können. In der frühen Planungsphase der Wettbewerbsaufgabe werden schlüssige Anregungen und Umsetzungen der Anforderungen zum barrierefreien Bauen erwartet. Die barrierefreie Konzeption sollte dadurch ein selbstverständlicher und damit integrativer Baustein des Entwurfskonzepts sein.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit schließen die in der pädagogischen räumlichen Konzeption beschriebenen Podeste und Bereiche, die zum Klettern und hangeln dienen sollen nicht zwangsläufig mit ein.

Unterkellerung

Eine Teilunterkellerung als Lager kann in die Planung des Neubaus einbezogen werden.

3. Planungsgebiet

Das Planungsgebiet für das Gebäude umfasst das Grundstück mit der Nummer 304, sowie 301/3 und 301/2 (Parkplatz). Das Grundstück 301/1 befindet sich in privater Hand und kann daher nicht in der Planung berücksichtigt oder verändert werden.

Die Stadt Ditzingen liegt im Landkreis Ludwigsburg, ca. 15 km von der Landeshauptstadt Stuttgart entfernt. Die Stadt hat ca. 24.400 Einwohner. Ditzingen liegt verkehrsgünstig an der A81 bzw. der Bundesstraße B 295 und ist durch eine S-Bahn mit der Stadt Stuttgart und dem überörtlichen Verkehrsnetz verbunden.

Das betreffende Grundstück Nummer 304 liegt zentral im Zentrum von Ditzingen, in der Nähe zu allen für die Pädagogik relevanten Einrichtungen. In unmittelbarer Nähe zum Schloss und dem umgebenden Grünbereich. Unweit des Grundstücks befinden sich, in einem parkähnlichen öffentlich zugänglichen Grundstück, ein Schulzentrum und eine Musikschule.

4. Planungsrecht

Es gelten die allgemein gültigen Normen und gesetzlichen Planungsregelungen.

Bebauungsplan

Für das Baugrundstück liegt kein gültiger Bebauungsplan vor. Es gilt § 34 BauGB.

Flächennutzungsplan

Das Grundstück liegt innerhalb des für Grün- und Gemeindebedarfsnutzung gekennzeichneten Bereichs.

Denkmalpflege

Das geplante Kinderhaus befindet sich in der Nähe des unter Denkmalschutz stehenden ehem. Wasserschlosses. Das Referat Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart wurde gebeten, denkmalrechtliche Gesichtspunkte zu prüfen.

Eine abschließende Stellungnahme wird erst möglich sein, wenn konkrete Pläne vorgelegt werden. Dennoch sollte folgende grundsätzliche denkmalpflegerische Einschätzung in die Aufgabenstellung für den Planungswettbewerb einfließen:

Auszüge aus der Stellungnahme des RPS:

„Beim ehem. Wasserschloss aus dem 15./16. Jh., einer Doppelflügelanlage mit Haupthaus, Putzbau mit Krüppelwalmdach, ehem. Waschhaus und Schlossparkmauer, handelt es sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im Sinne von § 28 (§ 12) DSchG. Bauliche Veränderungen im Umgebungsbereich des Schlosses oder im Bereich der von der Schlossparkmauer umgebenen Sachgesamtheit bedürfen entsprechend §§ 8 Abs. 1, 15 Abs. 3 DSchG einer denkmalrechtlich genehmigten Zustimmung.“

Der bestehende Kindergarten stellt aufgrund der Eingeschossigkeit, Dachform und „landschaftsplanerischen“ Einbindung mit Bäumen, Hecken und Wegeführung keine Beeinträchtigung für den ehem. Schlosspark, die Sachgesamtheit und die Wirkung des Schlosses auf seine Umgebung dar.

Ob eine Zweigeschossigkeit für die Sachgesamtheit und den Umgebungsbereich des Schlosses denkmalpflegerisch verträglich ist, hängt auch von der Gestaltung des Baukörpers und seiner Dachform ab und kann erst anhand von Plänen beurteilt werden. Es darf keine „Konkurrenzsituation“ für das Schloss entstehen. Der Baumbestand schirmt das Gebäude bisher wirkungsvoll vom Schloss ab und sollte unbedingt erhalten werden.“

Brandschutz

Das geplante Kinderhaus ist als Gebäude besonderer Art und Nutzung zu beurteilen. Aufgrund dieser Nutzung sind hier besondere Anforderungen zu stellen. Als Richtlinie wird das Orientierungspapier zur brandschutztechnischen Beurteilung von Kindertageseinrichtungen des LfV Hessen (noch nicht eingeführt in Baden-Württemberg) empfohlen. (s. Anlage 13)

5. Städtebauliche Situation

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Zentrum der Stadt. Die Fläche befindet sich in öffentlicher Hand. Der zu planende Bereich verfügt über einen großen, teilweise alten Baumbestand, der so weit, wie möglich geschützt werden sollte.

Das L-Förmige Grundstück schließt westlich direkt an weitere Flächen mit bestehender Bebauung an. Die dort befindlichen Gebäude haben dörflichen Charakter und sind zweigeschossig mit Satteldächern. Nach Norden hin wird das Grundstück durch einen Fahrweg begrenzt, der nicht durchgängig ist und nur bedingt (z.B. zur Anlieferung) befahren werden kann.

Östlich verläuft ein schmaler Fußweg, der das Grundstück unmittelbar von dem Gelände des sich in Sichtweite befindlichen Schlosses trennt. Der Fußweg stellt eine wichtige fußläufige Verbindung zu den Glemsauen dar und sollte daher möglichst erhalten bleiben.

Die nördlich des Grundstücks verlaufende Natursteinmauer entlang „Hinter den Schloss“ sowie der Torbogen sollten soweit wie möglich erhalten werden. Eine evtl. notwendige Öffnung der Mauer (z.B. zur Anlieferung) sollte unter Berücksichtigung der besonderen Stellung als geschütztes Denkmal erfolgen.

Das Schloss ist ein zweigeschossiger Quadratischer Baukörper mit Satteldächern, der von einem ehemaligen Wassergraben umgeben ist und in einem von Bäumen gesäumten Grundstück liegt.

In unmittelbarer Nähe zum Grundstück jenseits des Fahrweges „Hinter dem Schloss“ verläuft die Glems innerhalb eines befestigten Kanals. Es bestehen Überlegungen der Stadt, den Flusslauf zu öffnen und zugänglich zu machen. Es bleibt den Teilnehmern freigestellt in Ihrem Entwurf darauf Bezug zu nehmen.

Erschließung

Bei der Erschließung des Kinderhauses ist besonderes Augenmerk auf die durch das Bringen und Abholen der Kinder aufkommende Verkehrsaufkommen zu richten.

Das Grundstück ist südlich von der Münchinger Straße/ Marktstraße und von dort über einen öffentlichen Parkplatz zu erreichen. Von hier erfolgt die Haupteerschließung zum Bringen und Holen der Kinder.

Für den Parkplatz können ebenfalls Ideen und Gestaltungsvorschläge gemacht werden. Dabei ist zu beachten, dass (bedingt durch andere Planungen der Stadt Ditzingen) eine Erweiterung der Parkplätze um ca. 19 Plätze erforderlich wird. Ein bereits erbrachter Vorschlag dazu liegt den Unterlagen bei. Alternative Vorschläge sind zulässig. Für den Kindergarten sind mindestens zwei weitere Parkplätze vorzusehen (siehe Stellplatzverordnung). Gleichzeitig sollte auch eine fußläufige Verbindung von der Marktstraße zum Kindergarten erhalten bleiben. Die auf dem Parkplatz bestehende Toilettenanlage muss dabei nicht erhalten werden.

Der Bereich Parkplatz (Grundstück 301/3 und 301/2) wird nicht Teil des Planungsauftrags, sondern wird nur als Gestaltungsvorschlag gewertet.

Eine Zufahrt über den Fahrweg „Hinter dem Schloss“ ist zur Anlieferung möglich.

Eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist hier insbesondere über die örtlichen Buslinien gegeben. Die kurze Wegstrecke zum S-Bahnhof ist für Eltern interessant, die mit dieser zur Arbeit fahren.

6. Pädagogische und Räumliche Konzeption

Allgemein

Es werden Räume benötigt, die Gemeinsamkeit unterschiedlicher Altersstufen einerseits und getrennte Spielbereiche für die Ganz-Kleinen, die Kindergartenkinder und Schulkinder andererseits ermöglichen.

Die Gestaltung des Gebäudes und der Räume soll eine Flexible Anpassung der jeweiligen Gruppengrößen und Alterszusammensetzungen erlauben (mehr junge Kinder (u 3) = kleinere Gruppen und weniger Plätze, mehr ältere Kinder (ü3 bis 10) größere Gruppen und mehr belegte Plätze). Der Einbau von Faltwänden z.B. in den Funktionsbereichen Lesen und Spielen sollte überprüft werden, damit Spielräume für multifunktionale Nutzung gewonnen werden können.

Erschließungsbereiche wie z.B. Flur, Halle, Treppenaufgänge etc. sollen für Kinder nutzbar und bespielbar sein. Auf großflächige Hallen und Flure ohne Spielwert sollte verzichtet werden.

Farben und Bodenbeläge sind den geplanten Nutzungen anzupassen. Teppiche haben Vorrang vor Teppichboden. Schalldämmende Maßnahmen sind einzuplanen.

Der Eingangsbereich soll Möglichkeiten für Informationstafeln / Wände etc. vorsehen und als Treffpunkt für kurze Gespräche nutzbar sein.

Multifunktionale Räume sollten so geplant werden, dass eine Nutzung im Sinne eines Familienzentrums (Gemeinwesenorientierung) durch unterschiedliche Gruppen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kita möglich ist: Beispielsweise für Eltern-Kind-Kurse, Sprachförderangebote, Nachbarschaftsnutzung usw.

Hierzu gehört auch die Zuordnung von Sanitärbereichen, Küche und Garderobe.

Die Funktionsräume werden durch alle Kinder gemeinsam genutzt. Darüber hinaus gibt es spezielle Anforderungen und Bereiche für die Kleinkinder und Schulkinder:

Kleinkindbereich

Im Bereich U3 Kinder ist das Prinzip Bewegungsfreundlichkeit wichtig. Das bedeutet die Raumplanung sollte unterschiedliche Spielebenen vorsehen, die Hangeln, Schaukeln und Krabbeln ermöglichen.

Wichtig ist außerdem ein warmer Fußboden und weit nach unten reichende Fenster.

Ein Schlaf- und Ruhebereich sollte mit Raumelementen unterteilbar sein. Zusätzlich könnte evtl. auch im Spielzimmer die Möglichkeit bestehen, Matratzen für die „Größeren“ zu verstauen. Denkbar wäre eine zweite Ebene zum Schlafen, beispielsweise eine „Schlafburg“ oder ein Podest, das außerhalb der Ruhezeiten zum Spielen geeignet ist. Der Raum muss außerhalb der Schlafzeiten für die Kinder nutzbar sein (keine Betten).

Türen und Raumteiler sollen optische Reize zum Durchschauen bieten. Auch taktile Reize zum Begreifen und tasten sind wichtig.

Die dem Bereich für diese Altersstufe zugeordnete Sanitäreinheit sollte unbedingt das Element Wasser in spielerischer Form zugänglich machen, beispielsweise durch eine Wasserrinne, einen Wassersprudler o.ä.

Schulkinderbereich

Für diese Altersstufe ist die Unterscheidung Hausaufgaben und Freizeit und hier wiederum aktive Freizeit mit der Möglichkeit Medien zu nutzen einerseits und Erholung und Ruhe (Entspannung/Erholung) andererseits, beispielsweise in Form von Spielen oder Lesen, maßgebend.

Funktionsräume

Natur-Umweltbereich: Dieser Raum sollte neben dem Schulkinderbereich liegen. Hier können die Kinder Erfahrungen mit Tieren (Terrarium) sammeln und mit unterschiedlichen Materialien experimentieren.

Lese-Spielen / Ruhe und Entspannung: Das Zimmer sollte ruhig gelegen sein, da es hier u.a. um Sinnesschulungen und Wahrnehmung geht. Der Bereich kann auch dem Rollenspielbereich angegliedert werden. Im Raum sollten kleine offene „Inseln“ geschaffen werden (flexible Möblierung). Außerdem sollte evtl. eine Nische oder ein Element zum Abtrennen eingeplant werden.

Bauen und Konstruieren: Ausstattung mit verschiedenen Ebenen und Ecken, halbhohe Trennwände usw. Hier wird auch mit Zahlen und Mengen gearbeitet.

Rollenspielbereich / Sprache intensiv: Eine bewegliche Trennwand damit der Raum für unterschiedliche Zwecke genutzt werden kann. Zweite Spielebene um auch mal eine andere Sichtweise zu bekommen, ein großer Spiegel sollte zur Verfügung stehen, damit die Kinder sich beim Sprechen oder im Rollenspiel auch sehen können.

Musikzimmer: Da hier gesungen wird und Musikinstrumente ausprobiert werden sollen, sollte der Raum gut gedämmt sein und auch Platz für rhythmische Angebote bieten.

Bewegungsraum: Der Raum sollte im Erdgeschoss liegen und Zugang zum Garten und zur Terrasse bieten, ein Materialraum für Geräte direkt zugeordnet sein.

Atelier: Hier können die Kinder mit unterschiedlichen Materialien gestalterisch tätig werden, mit Farbe, Wasser und Sand experimentieren und Künstler und Ihre Werke kennen lernen. Der Fußbodenbelag sollte entsprechend strapazierfähig sein.

Werkstatt: Zur Ausstattung gehört eine Werkbank mit Werkzeugschrank. Die Kinder können hier mit verschiedenen Werkstoffen wie beispielsweise Holz und Stein arbeiten. Wichtig sind ein direkter Zugang zum Außenbereich und ein Waschbecken.

Personalzimmer/ Büro Einrichtungsleitung: In beiden Stockwerken sollte ein Personalbereich mit angegliederter Teeküche vorhanden sein. Die Räume dienen als Pausenraum, für Besprechungen, Elterngespräche und Vorbereitungszeiten.

Das Leitungsbüro muss im Erdgeschoss zentral liegen. Büro und Personalzimmer sind zu trennen.

Küche mit angeschlossener Cafeteria/Mehrzweckraum als multifunktionale Einheit für Veranstaltungen (Fortbildungen, Elternabende usw.) vom pädagogischen Bereich abtrennbar, damit die Räume auch außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden können.

Mehrzweckraum: Eine Orientierung und Öffnungsmöglichkeit des Mehrzweckraumes zum Flur hin sollte im Entwurf überprüft werden, um diesen bei größeren Veranstaltungen flexibler nutzen zu können.

Außengelände

Die Gestaltung für unterschiedliche Spielbedürfnisse muss auch das Außengelände einbeziehen: Sowohl ruhige, sichere Bereiche für die Kleinen (U3) als auch Bolz- und Bewegungsraum für die Großen (3-6 und Schulkinder) sollten geschaffen werden.

- Wasserspiel- und Sandbereich
- Klettern, hangeln und balancieren
- Rückzugsbereiche, Gebüsch, Hütten, Spielhäuser...
- Schaukeln und Rutschen
- Freie Spielfläche für Ballspiele
- Asphaltierte Fläche für Bobbycars und Fahrzeuge

Wichtig ist der Erhalt des naturnahen Charakters des Außengeländes, insbesondere der alte Baumbestand auch in Verbindung mit dem Schlossgelände.

7. Raumprogramm

Anzahl Plätze	
Kindergartengruppen, 40-50 Plätze	50 Pl.
Schulkinder	30 Pl.
Kleinkindgruppen	30 Pl.
Gesamtanzahl Plätze	110 Pl.
Kleinkindbereich	
2 Räume für Kleinkinder (Krabblernest), je ca. 25 qm	50 m ²
1 Raum mit "Schlafburg"/Podesten als Ruheraum mit ca. 25 qm	25 m ²
Funktionsräume Bildungsbereich, je zwischen 20-45 qm	
Malen/Kreativität (zusammen mit Schulkindern)	45 m ²
Werken (zusammen mit Schulkindern)	45 m ²
Bauen und Konstruieren	45 m ²
Rollenspiel	35 m ²
Lesen und Spielen	35 m ²
Musik	25 m ²
Natur und Umwelterfahrung/Experimentieren	25 m ²
Bewegung und Sport	70 m ²
Lagerflächen (evtl. durch Unterkellerung)	70 m ²
Schulkindbereich Lernen und Hausaufgaben	
2 Rückzugsbereiche mit je ca. 25 m ² :	
aktive Erholung, Medien, Tischkicker etc.	25 m ²
Ruhe und Entspannungsbereich, Spiele, Lesen	25 m ²
Sanitärräume und Garderobenflächen	
je ein Wickelbereich in beiden Stockwerken	5 m ²
einer davon dem Ruheraum zugeordnet	5 m ²
Toiletten für Alter 2-6 Jahre - 6 WC und Waschbecken + Dusche	20 m ²
Je 2 Toiletten für Schulkinder (Mädchen und Jungs getrennt, abschließbar)	10 m ²
2 Erwachsenentoiletten	10 m ²
1 WC für Behinderte	8 m ²
Garderoben für max. 110 Kinder + Gummistiefelständer	
Schulranzenregal	
Küche/Verpflegung	
Küche (EG) mit zugeordneter	30 m ²
Cafeteria / Mehrzweckraum	60 m ²
Teeküche (OG) mit zugeordnetem	15 m ²
Bereich für Vesper bzw. 2. Frühstück der Kinder	30 m ²
Lagerraum für Lebensmittel	15 m ²
Abstellplatz für Waschmaschine und Trockner	5 m ²
Personal	
Büro mit Besprechungsmöglichkeit	20 m ²
Personalzimmer mit Liege für Notfälle	30 m ²
Sonstiges	
Putzmittelkammer mit Ausgußbecken	5 m ²
Aufzug	5 m ²
ausreichend Raum für Kinderwagenabstellplatz (Nähe zum Eingang)	25 m ²
Gesamtfläche	818 m²